

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 im Ortsteil Wißkirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanung beschlossen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen („Autohof/Gewerbegebiet“)**

Das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 14,6 ha befindet sich westlich des Ortes Wißkirchen zwischen der B 266 (Kommerner Straße), der L 178 (Theudebertstraße) und der Autobahn A1.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen soll Planrecht für die Errichtung eines Autohofs mit Tankstelle und Shop, einer Fläche für Logistik und einer Fläche für weitere Gewerbenutzungen geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung des geplanten Gewerbebestands wird von der Bundesstraße 266 erfolgen.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5 OT Wißkirchen enthalten umweltrelevante Informationen:

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Artenschutz, neue Vegetationsflächen, Ausgleichsbedarf, Biotopkataster LANUV

Schutzgut Boden / Fläche

Flächeninanspruchnahme, Erdbebengefährdung, Bodenuntersuchungen, -beschaffenheit, Altlasten

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Trinkwasser, liegt nicht im Überschwemmungsgebiet, liegt nicht im Hochwasserrisikogebiet, keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Schutzgut Klima / Luft

Luftqualität, Temperatur, Starkregenereignisse, Klimawandel

Schutzgut Landschaft

Landschafts- und Stadtbild

Schutzgut Mensch und Bevölkerung
Geruchsmissionen, Schallmissionen, Schadstoffmissionen, Wärme, Strahlung, Luftschadstoffe

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Boden- und Baudenkmale, kulturelles Erbe, Hochspannungsfreileitung

Wechselwirkungen

Natura 2000-Gebiete

kein FFH-Gebiet, kein Vogelschutzgebiet, kein Naturschutzgebiet

Vermeidung von Emissionen und Umgang mit Abfällen und Abwässern

Immissionen und Erschütterungen, Lichtmissionen, Schmutzwasser

Nutzung von Energie

Landschaftspläne sowie sonstige umweltbezogene Fachpläne, Landschaftsplan

keine Festsetzungen oder Entwicklungsziele für den Bereich des Bebauungsplans

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Unfälle und Katastrophen

Folgende Gutachten wurden im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren erstellt

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung [LANDSCHAFT! Büro für Landschaftsplanung GmbH, (Mai 2022)]
- Erschließungsplanung [Ingenieurbüro Johannes Klee, Fachbüro für Stadtplanung und kommunales Verkehrswesen (Mai 2022)]
- Verkehrsuntersuchung [p4 Gesellschaft für Regional-, Stadt-, Umwelt- und Verkehrsplanung mbH, zur Erschließung des Gewerbegebiets mit Autohof in Wißkirchen (Mai 2022)]
- Verkehr/Ergänzende Stellungnahme zum Auditbericht [BVSA: vom 01.03.2022 (Mai 2022)]
- Schalltechnische Stellungnahme: [Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Stefan Kadansky-Sommer: Voreinschätzung und Auswirkungen aus der geplanten Ansiedlung eines Logistikunternehmens gutachterliche Stellungnahme nach DIN 18005/TA Lärm (Mai 2022)]
- Schallgutachten: [Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Stefan Kadansky-Sommer: Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgeräuschmissionen im Plangebiet, Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag nach DIN 18005 Schallschutz im Städtebau (Mai 2022)]
- Stellungnahme zum Grundstück [IBL Laermann GmbH, (Februar 2021)]
- Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnisse [IBL Geo-Consulting GmbH GC 210118-Baugrundbericht (November 2021)]
- Entsorgungs- und altlastentechnische Bodenuntersuchung [IBL Geo-Consulting GmbH (November 2021)]
- Baugrundübersichtsgutachten für folgende Grundstücke in Euskirchen: Gemarkung Wißkirchen, Flur 1, Flurstücke 17 u. 18: [Ing.-Büro Dr. J. Zöll, (Oktober 2010)]

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit

vom 08.08.2022 bis einschließlich 06.09.2022

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per Email über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-435) ist möglich. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitige

